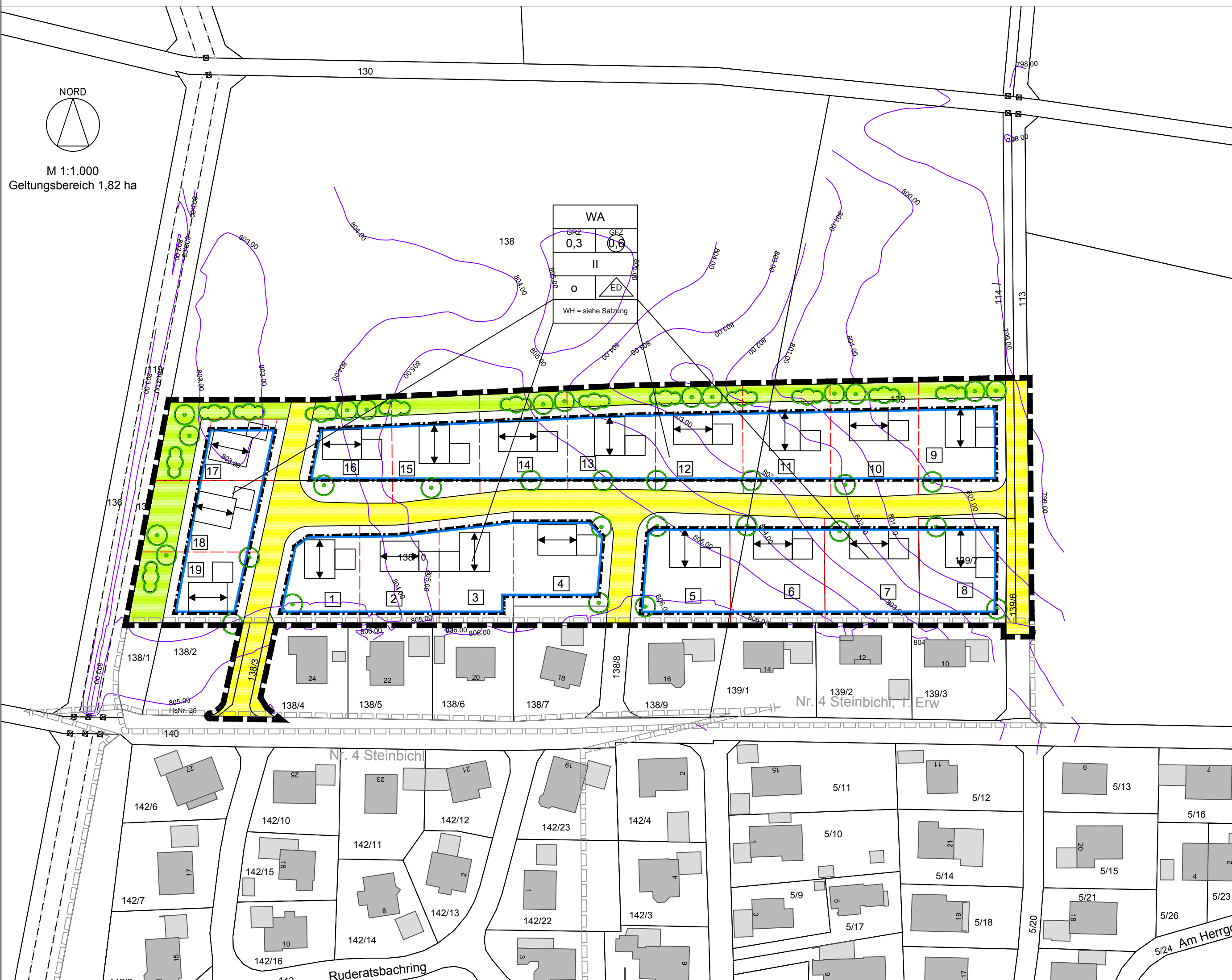
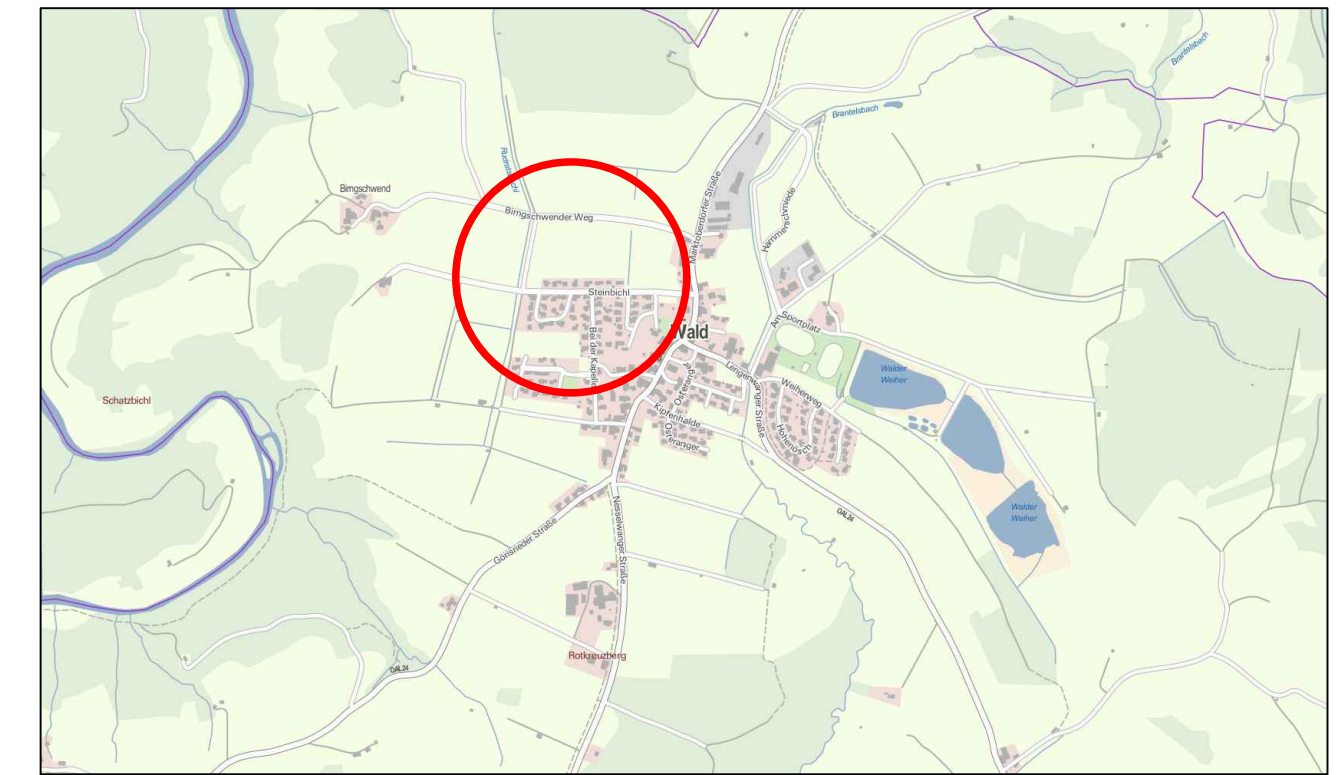


## Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
	Grund- und Geschossflächenzahl, hier: maximal zulässig 0,3 / 0,6
	offene Bauweise, Einzel- oder Doppelhausbebauung
	Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wand- und Firsthöhe siehe B 9 Ziff. 1 der Satzung
	Baugrenze
	vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
	Verkehrsfläche mit Strassenbegleitgrün
	private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen, zur Ortsrandeingrünung
	zu pflanzende Bäume und Sträucher

## Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

	Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes
	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
	vorhandene Gebäude
	Geländehöhe in m ü.NN
	Parzellierungsvorschlag
	Planzeichen Nr.15.3; Linie zur Abgrenzung von Nebenanlagen; hier Garagen
	Höhenlinien mit Höhenlagen (m ü NN, 1 m - Schritte)



## B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Steinbichl" am 19.10.2015.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 19.10.2015.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 10.11.2015.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.11.2015 bis zum 14.12.2015.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.11.2015 und Termin zum 14.12.2015.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 25.01.2016.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 29.01.2016; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.02.2016 bis zum 08.03.2016 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 04.02.2016 und Termin zum 08.03.2016.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss 18.04.2016.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_.2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Wald, den 04.05.2016

Frau Hanni Purschke, Erste Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Wald  
Landkreis Ostallgäu  
Zweite Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4  
"Steinbichl"

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzellerstraße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

i. d. Fassung vom  
18.04.2016